



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme

vom 22.06.2023

Betreiber: Lippeverband

Standort: Kurt Schumacherstr. 81, 44532 Lünen

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Klärgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt bei Verbrennungsmotoren (Nr. 1.2.2.2 des Anhang I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 22.03.2023

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg Dez. 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Umweltmanagement/Betriebsorganisation.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel:
- Nachweis Einhaltung Schwefelgehalt (Messberichte Klärgas) (Beseitigt am 22.06.2023)
- Messbericht Heizkessel (Beseitigt am 22.06.2023)

Veranlasste Maßnahmen: Nachforderung Messberichte

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.